

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Soundkraft-Party-Team

## 1. Vertragspartner

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen dem Soundkraft-Party-Team, nachfolgend SPT, und seinen Vertragspartnern (Kunden)

## 2. Vertrag

Verträge zwischen dem SPT und Kunde entstehen durch:

- Annahme eines schriftlichen Angebots
- Einem schriftlichen Engagement-Vertrag
- Einstellen von Werbung auf Internetseiten des SPT
- Mündlich bestätigte Zusagen

## 3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

3.1 Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich. Jedoch werden in diesem Falle Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung:	30% der vereinbarten Gage
Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung:	50% der vereinbarten Gage
Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung:	80% der vereinbarten Gage
Rücktritt bis zum/am Tage der Veranstaltung:	100% der vereinbarten Gage

3.2 Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornierungskosten gesondert geregelt.

3.3 Ein Rücktritt seitens des SPT ist möglich aufgrund:

- Technisch bedingter Ausfälle am Equipment/Fahrzeug o.ä.
- Krankheit
- Unfall
- Tod
- Anderen wichtigen Gründen

In diesem Fall wird (außer bei Tod) durch das SPT versucht gleichwertigen Ersatz, zu gleichen Konditionen wie vereinbart, zu finden. Dies geschieht jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

3.4 Ein Rücktritt vom Vertrag / Buchung hat so früh wie möglich, in fernmündlicher oder schriftlicher Form, zu erfolgen.

## 4. Haftung

4.1 Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des SPT verursacht wurde.

4.2 Für Schäden am Equipment und Musikdatenträgern des SPT, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

4.3 Sofern das SPT durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarte Leistung nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

4.4 Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Gästen / dem Publikum im Veranstaltungsraum, ist das SPT berechtigt die Veranstaltung, bzw. das Programm zu unterbrechen und ggf. abubrechen.

Im letzten Fall ist der vollständige, vereinbarte Betrag an das SPT zu entrichten.

## 5. Zahlungen

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an das SPT zu entrichten.

5.1 Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- Vorzugsweise Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende der Veranstaltung
- Überweisung auf das im Vertrag / auf der Rechnung angegebene Konto des SPT unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 10 Werktagen nach Rechnungseingang
- Kreditkarten, (Euro)Schecks oder ähnliches werden nicht akzeptiert

## **6. GEMA-Gebühren**

6.1 Alle anfallenden Gebühren für die GEMA sind vom Veranstalter zu tragen und direkt an die GEMA abzuführen. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale Vervielfältigung (PC,CD,MD,DVD, usw.) mit denen das SPT arbeitet.

6.2 Bei rein privaten Veranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

## **7. Allgemeines**

7.1 Das SPT ist in der Gestaltung seines Programms frei. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters unterliegt es nicht.

7.2 Bei Pauschalangeboten (Open End) ist im beidseitigen Einverständnis das Ende der Musikbereitstellung bei Vertragsunterzeichnung, spätestens aber vor Veranstaltungsbeginn, zu vereinbaren.

7.3 Ein Anspruch auf Fortsetzung der Leistung besteht nicht, wenn nur noch ein geringer Teil der Gäste vor Ort ist. Ggf. kann eine Verlängerung abgestimmt werden, die dann zu Zusatzkosten führt.

7.4 Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Bühne, dem Aufbauort des Equipments, zur Verfügung.

7.5 Die Bühne, der Aufbauort des Equipments, muss stabil und trocken sein. Eine Überdachung bei Veranstaltungen im Freien ist Voraussetzung.

7.6 Für das SPT sind Speisen und Getränke vom Veranstalter kostenfrei zu stellen.

7.7 Hinweis:

Generell fertigen wir Fotos von unseren Veranstaltungen an. Davon werden ausgesuchte Fotos auf unserer Website veröffentlicht.

Das SPT wird auf Verlangen des Veranstalters Fotos, die nicht veröffentlicht werden sollen, umgehend von der Website entfernen.

## **8. Salvatorische Klausel**

8.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Bestimmung in Kraft, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Klausel ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

8.3 Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltenen Regelungslücken. Zur Behebung verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

## **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

9.1 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem SPT und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

9.2 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Rastatt vereinbart.

Sallein/Mohr/Freitag GbR  
Soundkraft-Party-Team  
Lammstr. 4  
76474 Au am Rhein

02.03.2010